

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 12. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Dezember 2005, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006 Artikel 9: Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/180	
(Selbstbefassung gem. Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten	17
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/12	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKiTa)	18
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/336	
4. Neufassung Kindertagesstättengesetz	20
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/107	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/129	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/136	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/138	

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBBG)	21
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/317	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskrebsregisters	22
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/300	
7. Bericht zum Verbraucherschutz	23
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/190	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/215	
8. Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der palliativmedizinischen Versorgung werden	24
Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/357 Teil A	
9. EU-Strukturförderung	25
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
10. Terminplanung für das erste Halbjahr 2006	26
hierzu: Umdruck 16/316	
11. Verschiedenes	27

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006

Artikel 9: Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/180

Gespräch mit St Körner und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

(Selbstbefassung gem. Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

hierzu: Umdrucke 16/362, 16/449

Abg. Heinold bemängelt, dass keine Vertreter von Behindertenverbänden eingeladen worden seien. Nicht allein finanzielle Aspekte sollten beleuchtet werden, auch inhaltliche.

Abg. Dr. Garg schließt sich dem an und äußert sein Bedauern darüber, dass der Sozialausschuss sein Votum nicht mehr vor der Beschlussfassung des federführenden Finanzausschusses habe abgeben können.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, stellt klar, der Ausschuss sei nicht mitberatend beteiligt, sondern behandle dieses Thema im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts.

Abg. Baasch legt dar, um im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes die finanziellen Wirkungen des Gesetzesentwurfs absehen zu können, seien die kommunalen Landesverbände zu hören. Erst wenn Ergebnisse des Gemeinsamen Ausschusses über die inhaltliche Struktur vorlägen, sollten die Betroffenen gehört werden.

Abg. Geerds vertritt die Auffassung, der Sozialausschuss als Fachausschuss könne unabhängig vom Finanzausschuss dem Landtag eine Beschlussempfehlung geben.

St. Dr. Körner informiert über die vorgeschlagenen Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 5. Juli 2005, Drucksache 16/180. Erstens sei geplant, das Gesetz zum 1. Januar 2007, also ein Jahr später, in Kraft treten zu lassen, damit Zeit bleibe, um intensive Gespräche mit den Trägern der Sozialhilfe, den Leistungserbringern und den Betroffenen zu führen. Zweitens sei zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung verabredet, eine mittelfristige Steigerung von 3,6 % aufzunehmen. Damit überprüft werden könne, ob dieser Betrag ausreiche - die Fallzahlen seien steigend -, sei eine Revisionsklausel aufgenommen worden. Der zu bildende Gemeinsame Ausschuss von Kommunen und Land - die dritte Neuerung - solle im Verlauf des Jahres feststellen, ob der „unabweisbare Bedarf“ mit der Steigerungsrate abzufangen sei. Wenn nicht, solle die Landesregierung dem Parlament eine Erhöhung der Mittel vorschlagen. Der Gemeinsame Ausschuss habe ferner die Aufgabe, den Qualitätsstandard der Hilfen Schleswig-Holsteins für Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln und im ganzen Land für gleiche Standards zu sorgen. Durch Fach- und Regionalkonferenzen in allen Kreisen und kreisfreien Städten solle eine Qualitätsverbesserung in der Behindertenpolitik erreicht werden.

Über diese Punkte sei Einigkeit mit den kommunalen Landesverbänden erzielt worden. Es seien jedoch noch Punkte offen geblieben, die einer Lösung harren. Erstens schlage die Landesregierung dem Parlament vor, die Zuständigkeit für die über 60-Jährigen an die Kreise und kreisfreien Städte abzugeben. Das Land sollte die Finanzverantwortung übernehmen; im Gegenzug solle der Finanzausgleich abgesenkt werden. Auf diesem Gebiet sei in den kommenden Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung mit Steigerungen zu rechnen. Zweitens solle der Gemeinsame Ausschuss im Jahre 2006 über das Verhältnis von stationärer zu ambulanter Behandlung mit den Sozialverbänden zu einer einheitlichen Handhabung kommen, damit dem Prinzip „ambulant vor stationär“ überall Geltung verschafft werde. Die Kreise und kreisfreien Städte hätten darauf hingewiesen, dass für sie das finanzielle Risiko hoch sei, wenn der Anteil der ambulanten Behandlung stark ansteige. Im Gesetzentwurf sei vorgesehen, dass Mittel für den stationären Bereich auf den ambulanten Bereich übertragen werden könnten. Da die Datengrundlage schmal sei, werde es eine Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses sein, Transparenz über die Fakten herzustellen. Das könne die Qualität verbessern und eine Einigung erleichtern. Schließlich habe der Ministerpräsident in einem Brief an den Landkreistag zugesagt, dass das Land seine Verantwortung im Gemeinsamen Ausschuss wahrnehmen und bei auftretenden Problemen gegensteuern werde.

Herr Erps vom Landkreistag informiert, es gebe keine gemeinsame Haltung der kommunalen Landesverbände. Weitgehende Zustimmung habe es vom Städtebund und Städtetag sowie

vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag gegeben, während der Landkreistag den Gesetzesentwurf ablehne.

Herr Rentsch vom Städteverband betont eingangs, bei dem Gesetzgebungsvorhaben handle es sich vom Finanzvolumen her um eines der gewichtigsten der letzten Jahrzehnte in Schleswig-Holstein. Mit Schwierigkeiten sei vor allem bei der Umsetzung zu rechnen. Ursprünglich sei es lediglich darum gegangen, die Zuständigkeit für die stationäre Eingliederungshilfe für unter 60-Jährige auf den kommunalen Bereich zu übertragen. Auf Wunsch der kommunalen Landesverbände trage das Land die Kosten der stationären Hilfe für die über 60-Jährigen mit. Für den Städteverband und den Gemeindetag seien die Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte an den Kosten des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie der Wegfall der ursprünglich in § 6 vorgesehenen quotalen Beteiligung des kreisangehörigen Bereiches von Bedeutung gewesen. Für Klarstellung gesorgt habe ein Schreiben des Ministerpräsidenten, dass der Erstattungsbetrag für die Kosten der Unterbringung der über 60-Jährigen auch für die Hilfeplanung verwendet werden könne. Ab 2007 zeichne sich eine Problematik bei der Rückführung aus dem FAG ab. Für das Jahr 2006 würden bei den Schlüsselzuweisungen für die Kreise und kreisfreien Städte die bisher entstandenen Aufwendungen belastungsgerecht berücksichtigt. Wenn später nach Einwohnerzahlen gerechnet werde, werde es zu Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie kommen.

Nach wie vor gebe es keine Übereinstimmung in Rechtsauffassungen. Die kommunalen Landesverbände seien der Ansicht, dass mit dem 1. Januar 2007 rechtliche Änderungen einträten, die eine stärkere gesetzliche Verantwortung des Landes zur Folge haben müssten. Das Land sei anderer Auffassung. Städteverband und Gemeindetag auf der einen Seite und Landesregierung auf der anderen hätten sich darauf verständigt, die Rechtsposition ungeklärt stehen zu lassen. Aus der Eröffnungsbilanz seien noch einige Punkte offen geblieben. Städteverband und Gemeindetag hätten ihre Zustimmung damit verbunden, dass bis 15. Februar 2006 darüber noch gesprochen werde.

Herr Rentsch verleiht seiner Sorge Ausdruck, die vorgesehene Kostensteigerungsrate von 3,6 % reiche nicht aus und die Instrumente des Gemeinsamen Ausschusses zum Gegensteuern seien nicht wirksam genug. „Mindeststandards“, wie sie im FDP-Antrag, Umdruck 16/449, gefordert würden, seien dazu angetan. Es sei vorgesehen, „sozial erfahrene Dritte“ nicht nur vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften zu hören, sondern auch vor einem ablehnenden Verwaltungsakt. Hier sei zu fragen, ob Letzteres datenschutzrechtlich zulässig sei und wie das praktisch funktionieren könne.

Auf Nachfragen der Abg. Heinold antwortet Herr Rentsch, die Steigerungsraten im ambulanten Bereich lägen zwischen 7 % und 12 %, was jedoch von vornherein bekannt gewesen sei. Das Schreiben des Ministerpräsidenten sei an den Landkreistag adressiert gewesen. Dieser solle darüber Auskunft geben.

Herr Erps vertritt die Ansicht, ein persönlich adressiertes Schreiben dürfe er nicht herausgeben. Den Inhalt werde er jedoch wiedergeben. Der novellierte Entwurf stelle eine Verschlechterung gegenüber dem vom Sommer 2005 dar. Er sei nicht umsetzbar und daher ohne Wirkung. Die Änderungen seien ohne vorherige Anhörung der kommunalen Landesverbände in den Entwurf aufgenommen worden. Es sei nicht nötig, das Gesetz, das ein Volumen von 450 Millionen € aufweise, rasch zu verabschieden, da es für 2005 und 2006 Regelungen gebe. Somit wäre genug Zeit für eine breite Diskussion. Der Forderung der kommunalen Landesverbände nach Abtrennung und Vertagung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII sei die Landesregierung nicht gefolgt, ebenso wenig der Forderung, für einen Übergangszeitraum die Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu übertragen. Stattdessen sei nun eine Selbstverwaltungsaufgabe vorgesehen, die der weggefallenen Praxis des BSHG entspreche. Auch die Landesregierung sei der Auffassung, dass das AG BSHG weggefallen sei, was das quotale System angehe, nicht jedoch die Aufgabenanlastung für die über 60-Jährigen, im Gegensatz zum Landkreistag. Hier seien die Kreise und kreisfreien Städte gegenüber dem Land einen Kompromiss in Höhe von 99,5 Millionen € eingegangen.

Nach der ursprünglichen Regelung des quotalen Systems habe eine hälftige Teilung der Aufwendungen für die ambulante Eingliederungshilfe bestanden. Der Landkreistag sei bereit, die Fortgeltung für eine Übergangsfrist mitzutragen, wie es der ursprüngliche Gesetzentwurf vorgesehen habe. Im neuen Entwurf würde der kreisangehörige Bereich entlastet; Sozialministerium und Finanzministerium hätten ihre bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen, ohne die Kosten der Höhe nach zu begrenzen. Die gefundene Entflechtung „ambulant vor stationär“ reduziere die Vermischung und sei positiv zu würdigen. Aber die Kosten müssten andere tragen, als der Gesetzgeber vorgesehen habe. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag habe trotz seiner Bedenken einen Kompromiss vorgeschlagen, der ihm die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ermöglicht hätte. Ziel des Gesetzes sei, den ambulanten Bereich zulasten des stationären zu stärken, um Kosten zu sparen. Die Kosten für den stationären Bereich, vom Land zu tragen, beliefen sich auf 450 Millionen €, die für den ambulanten Bereich, von der kommunalen Seite zu tragen, auf 92 Millionen €. Sollten auch nur 10 % umgeschichtet werden - das Ziel sei höher -, würde das eine Kostensteigerung von 50 % für die kommunale Seite bedeuten. Der Vorschlag an die Landesregierung, einen Teil der für die Hilfeplanung benötigten Personalkosten aus den Einsparungen

durch die Umstrukturierungsmaßnahmen zu nehmen, sei ignoriert worden. Die Kreise und kreisfreien Städte seien nicht bereit, unkalkulierbare Haushaltsrisiken mitzutragen.

Es sei fraglich, ob es einen Gemeinsamen Ausschuss geben werde, da alle Landräte und der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages den Gesetzentwurf abgelehnt hätten. Der Landkreistag habe vorgeschlagen, die Steigerungsrate im ambulanten Bereich in den Erstattungsbetrag hineinzunehmen und die aufwachsenden Personalkosten zu berücksichtigen. Es gehe nicht an, die Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verlagern, aber diese die Kosten alleine tragen zu lassen. Auf eine Nachfrage der Abg. Heinold führt Herr Erps aus, die Personalkosten würden nach dem vorliegenden Gesetzentwurf um 6,4 Millionen € steigen, von denen das Land 2 Millionen € tragen wolle.

Herr Martens vom Landkreistag ergänzt, die in der Pressemitteilung des Landkreistages erwähnten 40 Millionen € seien die gesamten Verwaltungskosten für die Umsetzung des SGB XII.

Herr Rentsch merkt an, Städteverband und Gemeindetag - nach seiner bisherigen Kenntnis auch der Landkreistag - seien sich einig gewesen, das Land in den Gemeinsamen Ausschuss hineinzunehmen, um es nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Es gebe auch eine Fachaufsicht, über die Kosten gesteuert werden könnten. Es dürfe nicht der Fehler gemacht werden, die Belastungen durch Hartz IV mit denen aus dem SGB XII zu vermengen. Wenn die Ausgaben durch Hartz IV genau bezifferbar seien, wollten Städtebund und Gemeindetag mit dem Landkreistag darüber sprechen, wo Ausgleichsleistungen erbracht werden müssten. 120 Millionen € zusätzlich über das vorliegende Gesetz zu erbringen, sei für den kreisangehörigen Bereich nicht akzeptabel gewesen. Städteverband und Gemeindetag teilten den Rechtsstandpunkt des Landkreistages, verhielten sich aber anders. Denn selbst wenn sie Recht bekämen und das Land die Kosten zu tragen hätte, würde es sie über den Verbundsatz im FAG zurückholen.

St Dr. Körner weist darauf hin, dass die Materie grundsätzlich sei, dass Schief lagen aus der Vergangenheit für die Zukunft behoben werden müssten. Daher habe ab Oktober der Chef der Staatskanzlei, begleitet vom Innen- und Finanzstaatssekretär sowie ihm, St Dr. Körner, die Gespräche geführt. Er sei jedoch zuversichtlich, dass im Laufe des Jahres 2006 Einigkeit erzielt werde.

Die Steigerungsrate liege im Bundesdurchschnitt bei 4 %. In Schleswig-Holstein schwanke sie zwischen fast 0 % und 10 %. Der Durchschnitt habe schon bei 6 % gelegen, in den letzten

beiden Jahren jedoch deutlich darunter. Im sachlichen Bereich seien konstruktive Debatten geführt worden. Erst ab Mitte September sei das Finanzproblem in den Vordergrund gerückt. Es sei noch nicht vollständig gelöst. Das Gesetz sollte gleichwohl verabschiedet werden, damit der Klärungsprozess mit den Partnern weiterlaufen könne. Der Vorschlag des Landkreistages, die Aufgaben nach Weisung durchzuführen, laufe der Stärkung der kommunalen Kompetenz zuwider. Das Land werde nicht etwa entlastet, sondern habe mittelfristig eine Steigerung um jährlich 3,6 %. Es müsse versucht werden, das Wachstum darüber hinaus durch einen besseren Mix von ambulanter und stationärer Hilfe und einen besseren Abgleich von guter Praxis in einzelnen Regionen in den Griff zu bekommen.

Herr Erps widerspricht Herrn Rentsch. Das alte BSHG, das Kosten der Unterkunft und Hilfe zum Lebensunterhalt vorgesehen habe, sei zum Teil in das SGB II und zum Teil in das SGB XII übergeführt worden. Von daher gebe es sehr wohl einen Zusammenhang. Es gehe im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht um Einzelfälle der Kreisumlage, sondern um eine abstrakte Regelung, die tragfähig sein müsse.

St Dr. Körner antwortet auf Fragen der Abgeordneten Dr. Garg, Harms und Heinold, aufgrund der Tatsache, dass die Materie zu Beginn der Legislaturperiode im Haushaltsstrukturgesetz geregelt werde, sei das bestmögliche Ergebnis für Menschen mit Behinderungen zu erreichen gewesen, da die Landesregierung hier einen Schwerpunkt setze. Nachzuarbeiten sei zum Beispiel die Eröffnungsbilanz. Der Gemeinsame Ausschuss werde als Erstes daran gehen müssen, mehr Transparenz und bessere Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Das Statistische Landesamt sei gebeten worden, eine Sonderauswertung zu machen, damit belastbare Zahlen vorlägen. Es gebe noch keine Transparenz im Verhalten der einzelnen Gebietskörperschaften, um festzustellen, wo nachgesteuert werden müsse. Wenn sie vorliege, würden die Bedenken des Landkreistages besprochen. Er, St Dr. Körner, werde die Staatskanzlei kontaktieren, damit der Brief des Ministerpräsidenten dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde. Es gebe keine finanzrelevanten Aussagen in der Weise, dass Titeländerungen zugesagt worden seien. § 5 Abs. 4 AG SGB XII sei angefügt worden, um den Kreisen und kreisfreien Städten entgegenzukommen.

Die Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/362, beantwortet St Dr. Körner wie folgt:

Frage 1: Wann und in welcher Form sind die Fachverbände und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung des Gesetzentwurfes beteiligt worden?

St Dr. Körner antwortet, bei der Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs sei der Landesbeauftragte im Rahmen der regelmäßigen Gespräche beteiligt gewesen. Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und die Fachverbände seien seit Sommer 2005 informiert. Ende Oktober sei eine Lenkungsgruppe mit der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände gegründet worden, als drittes Standbein neben Landesregierung und Gemeinsamen Ausschuss.

Frage 2: Wie werden die veröffentlichten Stellungnahmen und Kritikpunkte der verschiedenen Fachverbände und kommunalen Landesverbände in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen?

St Dr. Körner meint, die Frage sei beantwortet.

Frage 3: Ist eine Änderung des im HH-Strukturgesetzes eingebrachten Entwurfes für ein AG-SGB XII geplant? Wenn ja, in welcher Hinsicht? Wenn nein, warum nicht?

St Dr. Körner bejaht die Frage.

Frage 4: Wie wird die Landesregierung in Zukunft eine landesweit einheitlich Leistungsgewährung für das SGB XII und AG-SGB XII sicherstellen?

St Dr. Körner legt dar, der Gemeinsame Ausschuss solle eine landeseinheitliche Ausprägung sicherstellen. Wenn Richtlinien vereinbart seien, müssten sie verbindlich sein.

Frage 5: Wie wird die Landesregierung zukünftig die Fach- und/oder Rechtsaufsicht für die Umsetzung des SGB XII und des AG-SGB XII sicherstellen?

St Dr. Körner erläutert, die Landesregierung sei im Gemeinsamen Ausschuss vertreten. Fachliche Diskussionen etwa im Bereich Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder über Wohnformen oder über Barrierefreiheit anzustoßen sehe die Landesregierung als ihre Aufgabe. Gute Beispiele gebe es in Skandinavien.

Frage 6: In welcher Form sollen die Fachverbände und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in die Arbeit des neu zu bildenden „Gemeinsamen Ausschusses“ einbezogen

werden? Welche rechtliche Verbindlichkeit haben die Beschlüsse und Vereinbarungen dieses neuen Gremiums?

St Dr. Körner hält die Frage für beantwortet.

Frage 7: In welcher Form und durch wen wurde oder wird in Zukunft das im Koalitionsvertrag erwähnte „behindertenpolitische Gesamtkonzept für Schleswig-Holstein“ erarbeitet? Wann und wie soll es den Landtagsfraktionen und der allgemeinen Öffentlichkeit vorgestellt werden?

St Dr. Körner erwidert, zusammen mit den Verbänden, den Trägern und den Kommunen, in denen viel Sachverstand sei, müssten vorhandene Ansätze weiterentwickelt werden. Das Ministerium werde keine Vorgaben machen.

Frage 8: Auf welcher Datengrundlage basiert der im AG-SGB XII vorgesehene Ausgleichsbetrag in Höhe von 432,5 Millionen €. pro Jahr, der vom Land an die örtlichen Träger gezahlt werden soll?

St Dr. Körner führt aus, dieser Betrag habe sich durch eine Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes ergeben. Als Grundlage seien die geschätzten Ausgaben der überörtlichen Träger für das Jahr 2005 in Höhe von 417,5 Millionen € zuzüglich einer Steigerungsrate von 3,6 % herangezogen worden. Der Gesamtbetrag enthalte 2 Millionen € Personalkosten.

Frage 9: Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert der im AG-SGB XII vorgesehene Dynamisierungsfaktor von 3,6 % pro Jahr, der den vom Land an die örtlichen Träger zu zahlenden Ausgleichsbetrag ab dem Jahr 2007 anheben soll?

St Dr. Körner erläutert, der Betrag ergebe sich aus der Entwicklung der letzten Jahre - unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es auf Bundesebene eine Steigerung von knapp 4 % gegeben habe.

Frage 10: Handelt es sich bei den Antworten auf die Fragen 8 und 9 um die gleichen Parameter, die auch für die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe“ (Drucksache 16/288) herangezogenen worden sind?

St Dr. Körner weist darauf hin, bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 16/288, seien die Bruttoausgaben für 2000 und 2001 abgebildet. Außerdem seien Angaben zu

den Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen abgefragt worden. Jetzt hingegen handle es sich um Nettoausgaben. Außerdem umfasse der Erstattungsbetrag lediglich die Ausgaben der Kreise und kreisfreien Städte für alle Hilfen innerhalb von Einrichtungen. Die Hilfen außerhalb von Einrichtungen würden mit dem Erstattungsbetrag nicht erfasst. Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage genannten Gründe für die Kostensteigerung der Eingliederungshilfe seien bei der Schätzung des Dynamisierungsfaktors berücksichtigt worden.

Herr Erps antwortet auf eine Nachfrage des Abg. Harms, für 2005 und 2006 gebe es Regelungen, sodass keine Eile geboten sei. Es gehe darum, Aufgaben und Finanzverantwortung zusammenzuführen und Mischtatbestände zu beseitigen. Daher greife der Hinweis auf ein Umlenken von Finanzströmen für den Fall des Obsiegens der Rechtsposition der kommunalen Seite nicht. Viel werde davon abhängen, ob der Landkreistag bereit sei, öffentlich-rechtliche Verträge zur Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses abzuschließen. Der Landkreistag werde keinem Vertrag zustimmen, der ihn in den finanziellen Ruin treibe. Er habe Vorschläge gemacht und Kompromissbereitschaft gezeigt. Dem sei nicht Rechnung getragen worden.

Abg. Dr. Garg erläutert den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/449.

Abg. Geerds merkt an, die Änderungsbegehren der FDP seien kostenneutral. Es gehe um Beteiligung. Sie sei geeignet, die Qualität zu erhöhen. In diesen Punkten sei der Antrag zustimmungsfähig.

Abg. Baasch würdigt den FDP-Antrag als Versuch, das, was im Gesetz angelegt sei, zu verbessern. In etlichen Punkten sei Einigkeit zu erzielen. Die Frage der Allgemeinverbindlichkeit sollte jedoch hinangestellt werden. Zunächst müsse das Thema Eingliederungshilfe in die Öffentlichkeit gelangen.

Abg. Harms erklärt den FDP-Antrag für den SSW für zustimmungsfähig. In Bezug auf Nummer 1 gebe es ein Papier der kommunalen Landesverbände in Nordrhein-Westfalen, das Vorbildcharakter haben könnte. Wenn sich aber diejenigen, die das auszuführen und zu bezahlen hätten, nicht einig seien, mache es wenig Sinn, das Gesetz so zu verabschieden. Denn die Finanzierung sei nicht geklärt.

Abg. Dr. Garg betont, Kernpunkt des FDP-Antrags sei, eine Ungleichbehandlung von Anspruchsberechtigten zu vermeiden; das seien die Nummern 1 und 2 b. Werde dem nicht zugestimmt, könne die FDP dem ganzen Gesetzentwurf nicht zustimmen. Die Umwandlung einer Soll- in eine Mussbestimmung halte er für erforderlich.

Abg. Heinold signalisiert Zustimmung. Sollte der FDP-Antrag abgelehnt werden, sei das Gesetz nicht zustimmungsfähig.

Abg. Baasch führt aus, wie das Gesetz umgesetzt werden könne, solle im Jahre 2006 diskutiert werden: im Gemeinsamen Ausschuss, im Lenkungsausschuss, unter Beteiligung sozial erfahrener Dritter und des Landesbeauftragten. Ziel des Gesetzes sei, die Individualität zu stärken, nicht, Messlatten zu legen. Daher werde die SPD-Fraktion Nummer 1 des FDP-Antrags ablehnen und Nummer 2 a zustimmen. Nummer 3 des Antrags sei dieser Punkt zustimmungsfähig. § 7 Abs. 2 sei nicht zustimmungsfähig. In § 7 Abs. 3 müsste „die oder der Bürgerbeauftragte“ gestrichen werden; diese Person habe lediglich zu überprüfen, ob getroffene Entscheidungen rechtens seien, im Gegensatz zum Landesbeauftragten, der seinen Sitz im Ministerium habe.

St Dr. Körner informiert, die kommunalen Landesverbände strebten die Verbindlichkeit an. Wenn sie der Gesetzgeber vorgebe, werde dieser Prozess erschwert.

Abg. Franzen erklärt, die CDU werde genauso abstimmen, wie der Abg. Baasch das für seine Fraktion beschrieben habe. Wenn sich der Gemeinsame Ausschuss auf Rahmenrichtlinien und Empfehlungen einige, sei davon auszugehen, dass sich die Richtlinien der Kreise und kreisfreien Städte in diesem Rahmen bewegten. Auch müsse Raum für unterschiedliche individuelle Ansprüche an verschiedenen Orten gelassen werden. Der Gemeinsame Ausschuss erarbeite Richtlinien und Empfehlungen, keine Mindeststandards, wie es Nummer 2 b vorschreibe.

Abg. Geerds spricht sich dagegen aus, den individuellen Anspruch zum Maßstab zu machen. Die Behindertenverbände hätten beklagt, dass es unterschiedliche Handhabungen im Lande gebe. Dem sollte entgegengewirkt werden; das sei auch das Anliegen der Änderung in Nummer 1 des FDP-Antrags. Dieser Weg sei vernünftig, da er Konfliktpotential minimiere. Wenn gewünscht werde, dass sozial erfahrene Dritte gehört würden, müsse das im Gesetz verbindlich festgeschrieben werden. Denn zu Rate gezogen werden dürften sie auch ohne Gesetz.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass „soll“ im Gesetzestext im rechtlichen Sinne eine Verpflichtung sei, nicht etwa ein „sollte“ im umgangssprachlichen Sinne bedeute.

Abg. Dr. Garg erklärt sich mit dieser Interpretation einverstanden. Die/der Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten - Nummer 3 des Antrags - sei zu informieren, um eine präventive Wirkungsmöglichkeit zu haben. Es sei zu befürchten, dass „individuelle Hilfe“ Leistung nach Kassenlage bedeute und nicht nach subjektiver Bedürftigkeit.

Nach kurzer Beratung kommt der Ausschuss überein, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zu geben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, Nummer 1 des FDP-Antrags, Umdruck 16/449, abzulehnen - mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, Nummer 2 a anzunehmen - einstimmig -, Nummer 2 b abzulehnen - mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, § 7 Abs. 1 - Nummer 3 - in der Formulierung

„(1) Die Träger der Sozialhilfe sollen vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften sozial erfahrene Dritte hören. Sie sollen auch sozial erfahrene Dritte vor dem Erlass eines Verwaltungsaktes über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe beratend beteiligen.“

anzunehmen - einstimmig -, § 7 Abs. 2 mit der redaktionellen Änderung

„(2) Den Kreis der zu beteiligenden sozial erfahrenen Dritten nach Absatz 1 Satz 1 legt der Gemeinsame Ausschuss nach § 3 Absatz 2 fest.“

anzunehmen - einstimmig -, § 7 Abs. 3 abzulehnen - mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, § 7 Abs. 3 in der Fassung

„(3) Der oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen ist in den Fällen des Absatzes 1 zu informieren.“

anzunehmen - mit den Stimmen von CDU und SPD bei zwei Enthaltungen.

Die Vorsitzende dankt allen Abgeordneten für ihr Ringen um die bestmögliche Lösung für Menschen mit Behinderungen. Insbesondere würdigt sie das Wirken von St Dr. Körner, der bei divergierenden Haltungen die Auseinandersetzung erfolgreich führe. Der Ausschuss werde im ersten Quartal 2006 das Gespräch mit der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände suchen. Auch würden, wie St Dr. Körner angekündigt habe, Gespräche nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Regionalebene geführt werden. Diese sollten genutzt werden, bevor anschließend das Thema erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werde.

(Unterbrechung: 16:10 bis 16:20 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12

(überwiesen am 25. Mai 2005 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Bildungsausschusses an und erklärt den Gesetzentwurf der FDP, Drucksache 16/12, für erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKiTa)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/336

(überwiesen am 9. November 2005 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/243, 16/258, 16/289, 16/333, 16/344 (neu), 16/346,
16/354, 16/355, 16/356, 16/357, 16/358, 16/360, 16/363,
16/374, 16/394, 16/412, 16/429, 16/430

Abg. Heinold spricht sich dafür aus, bei einer Änderung des Schulgesetzes, die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Schule zu regeln. Dafür sei auch der Bildungsausschuss offen. Des Weiteren sollte der Begriff „Leitlinien zum Bildungsauftrag“ in den Gesetzentwurf, Drucksache 16/336, aufgenommen werden, nicht nur in die Begründung. Dafür plädierten auch sämtliche Wohlfahrtsverbände.

Die Vorsitzende teilt mit, der federführende Bildungsausschuss empfehle mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf Drucksache 16/336 mit den in Umdruck 16/429 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Abg. Dr. Garg erläutert den Änderungsantrag der FDP, Umdruck 16/430.

Abg. Franzen erinnert daran, die Leitlinien seien mit den Verbänden und den Trägern erarbeitet worden. Damit sie angepasst und weiterentwickelt werden könnten, dürften sie nicht explizit im Gesetz stehen.

Abg. Heinold zitiert hinsichtlich der Leitlinien den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/374. Im Gesetz sollte Bezug auf die Leitlinien genommen werden und darauf, dass sie sich - im Konsens - ständig weiterentwickelten.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP, Umdruck 16/430, gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU und SPD

ab. Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/374, gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit den Stimmen von CDU und SPD ab. Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag des SSW, Umdruck 16/394, gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU und SPD ab.

Der Ausschuss schließt sich mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP dem Votum des federführenden Bildungsausschusses an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Neufassung Kindertagesstättengesetz

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/107

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/129

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/136

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/138

(überwiesen am 15. Juni 2005 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialaus-
schuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/107, von den Antragstellern zurückgezogen worden ist.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/317

(überwiesen am 9. November 2005)

hierzu: Umdruck 16/454

Nach kurzer Beratung beschließt der Ausschuss, zum Gesetzentwurf der FDP, Drucksache 16/317, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Als Termin für die Abgabe der Stellungnahmen legt der Ausschuss Ende Januar 2006 fest. Die Liste der Anzuhörenden, Umdruck 16/454, soll um den Verein Mixed Pickles erweitert werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskrebsregisters

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/300

(überwiesen am 11. November 2005)

St Dr. Körner antwortet auf Fragen des Abg. Dr. Garg, datenschutzrechtliche Bedenken seien durch die Organisation des Meldeverfahrens und die Möglichkeit von Patienten, der namentlichen Speicherung von Daten nicht zuzustimmen, auch dank der Unterstützung des Datenschutzbeauftragten ausgeräumt worden. Mit der Änderung in Artikel 1 Nr. 1 solle eine Qualitätssteigerung erreicht werden. Durch die Erfassung und - anonymisierte - Auswertung wisse man, welche Behandlung welche Ergebnisse zeitige.

Frau Schade fährt fort, da das Meldeverfahren gegenüber früher erleichtert worden sei - es müsse nicht mehr von Hand der Name eingegeben und verschlüsselt werden -, gebe es vonseiten der Ärzteschaft keine großen Probleme. Lediglich einzelne Ärzte seien nicht erfreut.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 16/300.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht zum Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/190

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/215

(überwiesen am 1. September 2005)

hierzu: Umdruck 16/451

St Dr. Körner macht darauf aufmerksam, dass zwei Ministerien betroffen seien. Das Landwirtschaftsministerium werde intensiv beteiligt.

Auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Garg und Sassen erklärt St Dr. Körner, das Sozialministerium sei für allgemeine Fragen der Verbraucherpolitik zuständig, für operative Angelegenheiten das Landwirtschaftsministerium. Die Verbraucherzentrale sei haushaltsmäßig und fachpolitisch im Sozialministerium angesiedelt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die beiden vorliegenden Anträge durch die aus Umdruck 16/451 ersichtliche Formulierung zu ersetzen und in dieser Fassung anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der palliativmedizinischen Versorgung werden

Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/357 Teil A

(überwiesen am 10. November 2005)

Dr. Bahrenfuss weist bezüglich Punkt A III, Drucksache 16/357, darauf hin, dass die Patientenverfügung im Bundestag auf der Tagesordnung stehe. Die Justizministerkonferenz habe beschlossen, das BMJ zu bitten, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sehe die Patientenverfügung als Gesetzgebungsthema vor.

Die Vorsitzende stellt die Absicht des Ausschusses heraus, zunächst den Bericht der Landesregierung abzuwarten.

St Dr. Körner informiert, der Bericht befinde sich in der Ressortabstimmung. Die Bedenken des Justizministeriums, die Dr. Bahrenfuss soeben vorgetragen habe, fänden sich darin wieder.

Der Ausschuss stellt den Antrag Drucksache 16/357 Teil A bis zur Vorlage des Berichts der Landesregierung zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

EU-Strukturförderung

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 11. November 2005 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Europausschuss, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2006

hierzu: Umdruck 16/316

Der Ausschuss legt die aus Umdruck 16/316 ersichtlichen Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2006 fest.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschäftigt sich mit Einzelheiten der geplanten Reise im Frühjahr 2006 nach Wien und stimmt dem Programmwurf zu - Schwerpunktthema: Systeme der sozialen Sicherung in Österreich -, wählt das Hotel Kaiserin Elisabeth aus und legt die Flugzeiten fest. Der Ältestenrat soll gebeten werden, sich mit dem Verfahren der Genehmigung von Ausschusstreisen zu befassen.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin